

Amtliche Mitteilung



35. Jahrgang, Nr. 28/2014

12. Dezember 2014

Seite 1 von 3

Inhalt

- Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit (Business Administration and Engineering – Environment and Sustainability) des Fachbereichs VIII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin und des Fachbereichs 1 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) vom 17.12.2013

Vom 28.10.2014

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule
Redaktion: Leitung Studierendenservice
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



**Erste Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit
(Business Administration and Engineering – Environment and Sustainability)
des Fachbereichs VIII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin und
des Fachbereichs 1 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)
vom 17.12.2013**

Vom 28.10.2014

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin am 11.11.2014 und gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin und § 7a BerlHG hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 28.10.2014 die folgende erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 17.12.2013 (Amtliche Mitteilung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin 14/2014) beschlossen:¹

§ 1 Änderung

In § 10 wird nach Absatz 2 ein zusätzlicher Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(3) Absatz 1 wird an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin mit der Maßgabe angewendet, dass im Wintersemester 2014/15 die im Studienplan der vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung geltenden Studien- und Prüfungsordnung für das 1. Fachsemester vorgesehenen Module an Stelle der im Studienplan dieser Ordnung für das 1. Fachsemester vorgesehenen Module (Anlage 1 Tabelle A) angeboten werden. Von Absatz 2 Nr. 1 a) wird insoweit abgewichen. Die in den gemäß Satz 1 im Wintersemester 2014/15 angebotenen Modulen erbrachten Leistungen werden wie folgt als Äquivalente für die im Studienplan dieser Ordnung vorgesehenen Module anerkannt:

- a) „Ingenieurmathematik“ mit jeweils 5 Leistungspunkten als Äquivalent für „Mathematik I“ und für „Mathematik II“,
- b) „Umweltchemie“ mit insgesamt 5 Leistungspunkten als Äquivalent für „Umweltchemie“,
- c) „Physik und Fluidodynamik“ mit insgesamt 5 Leistungspunkten als Äquivalent für „Physik“,
- d) die für das 1. Fachsemester im Modul „Technikenglisch“ erbrachten Teilleistungen als Äquivalente für die im 1. Fachsemester zu erbringenden Teilleistungen des Moduls „Technisches Englisch“.

Das Modul „Mathematik II“ wird im Sommersemester 2015 nicht angeboten.

¹ Der Akademische Senat der Beuth-Hochschule für Technik Berlin hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 06.11.2014 zustimmend Stellung genommen; bestätigt durch die Hochschulleitung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin gem. § 90 Abs. 1 S. 1 BerlHG am 06.11.2014.



§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin sowie dem Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in Kraft.

Beuth-Hochschule für Technik Berlin
Berlin, den 28.10.2014